

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Nietan, Axel Schäfer (Bochum), Michael Roth (Heringen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13161 –**

Aufbau des Europäischen Fonds für Demokratie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Union (EU) ist ein einzigartiger Raum von Frieden, stabiler Demokratie und Wohlstand. Viele Länder in der Nachbarschaft der EU und in anderen Teilen der Welt sind von Demokratie jedoch weit entfernt. In vielen Ländern kämpfen Menschen für die Schaffung demokratischer Systeme. Die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen in der Verantwortung, den Aufbau von Demokratie in anderen Ländern zu fördern und zu stärken. Sie nehmen diese Verantwortung ernst und setzen verschiedene Instrumente und Mittel ein, um Demokratiebewegungen in der eigenen Nachbarschaft und darüber hinaus zu unterstützen. Eine neu geschaffene Möglichkeit dazu stellt der Europäische Fonds für Demokratie (EFD) dar.

Die Initiative für den EFD geht zurück auf einen Vorschlag des polnischen Außenministers Radosław Sikorski sowie eine vorangegangene Debatte zur Schaffung einer Europäischen Stiftung zur Demokratieförderung. Die Republik Polen hat während ihrer EU-Ratspräsidentschaft 2011 den Aufbau des EFD mit der Unterstützung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik intensiv vorangebracht, auch unter dem starken Eindruck der Umbrüche in der arabischen Welt. Im Mai 2011 betteten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin die Schaffung des EFD in den Rahmen der erneuerten Strategie für die Europäische Nachbarschaftspolitik „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ ein. Am 25. Juni 2012 schließlich wurde das Statut des EFD als unabhängige, privatrechtliche Stiftung belgischen Rechts in Brüssel verabschiedet.

Ziel des EFD ist die Förderung von Demokratie in der europäischen Nachbarschaft und auch darüber hinaus. So soll die Schaffung tief verwurzelter und tragfähiger Demokratie in Ländern befördert werden, die sich vor einem Übergang, während eines Übergangs oder nach einem Übergang zu einem demokratischen System befinden. Der große Mehrwert des EFD liegt darin, dass Träger und Akteure von Demokratiebewegungen, für die eine Förderung über die EU-Institutionen bislang nicht oder schwer zugänglich ist, ohne hohe bürokratische Hürden in einem zügigen Verfahren Unterstützung erhalten können. Dazu zählen beispielsweise Journalisten, Blogger, nicht eingetragene Nichtregierungsorga-

nisationen (NGO) oder politische Bewegungen. Ergänzend zum Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), dem Instrument für Stabilität und der Fazilität für die Zivilgesellschaft soll der EFD seine Wirkung entfalten.

Die Europäische Kommission hat für den Fonds bislang 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die EU-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, durch freiwillige Beiträge zum weiteren Aufbau und zur Arbeitsfähigkeit des EFD beizutragen.

1. Erkennt die Bundesregierung den großen Mehrwert für die Demokratieförderung innerhalb und außerhalb Europas an, der durch die Schaffung des EFD entsteht?

Der Europäische Fonds für Demokratie (European Endowment for Democracy, EED) hat gemäß Statut die Aufgabe, Demokratisierungsprozesse und im Demokratieaufbau engagierte Akteure vor allem in der europäischen Nachbarschaft zu unterstützen. Die Bundesregierung unterstützt diese neue Organisation, welche in Abstimmung mit den Instrumenten der EU und anderen Akteuren im Bereich der Demokratieförderung – wie z. B. zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Stiftungen – darauf hinwirken soll, demokratische Bestrebungen noch umfassender zu fördern.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der gemeinsame Aufbau und die Unterstützung des von Polen vorgeschlagenen EFD ein wichtiges Projekt in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit darstellt?

Die deutsch-polnische Zusammenarbeit ist eng und vertrauensvoll. Anlässlich des 20. Jahrestages des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages 2011 haben die beiden Regierungen die Gemeinsame Erklärung „Nachbarn und Partner“ verabschiedet, an die das ebenfalls gemeinsam formulierte Programm der Zusammenarbeit anknüpft. In beiden Dokumenten wird der Wille bekräftigt, in enger Abstimmung miteinander und mit weiteren europäischen Partnern für die Stärkung von Sicherheit, Freiheit und Demokratie einzutreten. Maßnahmen und Instrumente, die über den bestehenden guten Austausch in diesem Bereich zusätzliche Synergien schaffen und die deutsch-polnische Zusammenarbeit weiter verstetigen, sind zu begrüßen. Die Bundesregierung hat die durch die polnischen Partner initiierte Entstehung des EED daher konstruktiv begleitet.

3. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand des Aufbaus des EFD?

Gemäß dem am 25. Juni 2012 verabschiedeten Statut wurde der EED im Oktober 2012 als eine von der EU unabhängige, privatrechtliche Stiftung unter belgischem Recht in Brüssel eingetragen. Auf den ersten beiden Sitzungen des Stiftungsrates des EED im November 2012 und Januar 2013 wurden unter anderem die Geschäftsordnung des Stiftungsrates verabschiedet und die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes gewählt. Aktuell werden weitere interne Dokumente erarbeitet sowie die Mitarbeiter des Sekretariats des EED rekrutiert.

4. Inwiefern hat die Bundesregierung den Aufbau des EFD konkret unterstützt?

Die Bundesregierung hat den EED von Beginn an unterstützt, sich konstruktiv an den Diskussionen zum Aufbau des EED beteiligt und auf die Einbeziehung verschiedener Interessengruppen in diesen Prozess hingewirkt. Darüber hinaus ist die Bundesregierung im Stiftungsrat des EED vertreten.

5. Wann soll nach Kenntnisstand der Bundesregierung das EFD die operationelle Arbeit aufnehmen?

Auf der kommenden Sitzung des Stiftungsrates Anfang Juni 2013 sollen mehrere Arbeitsdokumente (unter anderem die Rahmenrichtlinie des EED) verabschiedet werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der EED im Anschluss seine operative Arbeit aufnehmen wird.

6. Wie begründet die Bundesregierung, dass sie bislang keine Mittel für das Stiftungskapital des EFD bereitgestellt hat?

Der EED verfügt über kein Stiftungskapital im gebräuchlichen Sinn, das heißt er verfügt über kein langfristig angelegtes Vermögen, dessen Erträge zur Finanzierung des Stiftungszwecks genutzt werden. Alle Beiträge privater und öffentlicher Geber werden im Rahmen des mehrjährigen Haushaltsplans verwendet und dienen dem institutionellen Aufbau sowie der künftigen Projektarbeit des EED.

Eine institutionelle Förderung des EED ist gegenwärtig nicht geplant. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit der Förderung aus Projektmitteln. Hierfür ist die Vorlage von geeigneten Projektvorschlägen notwendig, die unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie inhaltlichen Gesichtspunkten geprüft werden.

7. Wann und in welcher Höhe wird die Bundesregierung Mittel für das Stiftungskapital zur Verfügung stellen?
8. Wie begründet die Bundesregierung ihre Ankündigung, den EFD finanziell nur auf der Projektebene zu unterstützen?
9. Hält die Bundesregierung es für angemessen, als größter EU-Mitgliedstaat, der sich stets für die Stärkung von Demokratie ausspricht, den EFD finanziell nur auf der Projektebene zu unterstützen?

Zu den Fragen 7 bis 9 wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Nach welchen Kriterien, und in welcher Regelmäßigkeit will die Bundesregierung finanzielle Beiträge für Projekte des EFD zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung wird über finanzielle Beiträge für Projekte des EED nach Prüfung entsprechender Projektanträge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheiden.

11. Wie hoch ist nach derzeitigem Stand das Stiftungskapital des EFD?

Nach Angaben des EED wurden bisher Mittel in Höhe von insgesamt 16,18 Mio. Euro für den Haushalt des EED zugesagt bzw. zur Verfügung gestellt.

12. Welche EU-Mitgliedstaaten haben bereits Mittel für das Stiftungskapital der Stiftung bereitgestellt (bitte nach Land und Betrag aufschlüsseln)?

Nach Angaben des EED wurden bisher von folgenden EU-Mitgliedstaaten Beiträge zugesagt bzw. zur Verfügung gestellt:

Belgien:	25 000 Euro,
Bulgarien:	200 000 Euro,
Dänemark:	1,5 Mio. Euro,
Estland:	100 000 Euro,
Ungarn:	65 000 Euro,
Niederlande:	1 Mio. Euro,
Polen:	5 Mio. Euro,
Slowakische Republik:	60 000 Euro,
Schweden:	1,2 Mio. Euro.

13. Welche privaten oder öffentlichen Stiftungen bzw. Geber haben dem EFD nach Kenntnisstand der Bundesregierung bereits Gelder zur Verfügung gestellt (bitte nach Geber und Höhe des Beitrags aufschlüsseln)?

Nach Angaben des EED hat die Europäische Kommission bisher 6,2 Mio. Euro sowie die Schweiz 830 000 Euro bereitgestellt.

14. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung eine gute Zusammenarbeit des EFD mit den deutschen politischen Stiftungen?

Die Bundesregierung unterrichtet die deutschen politischen Stiftungen regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen des EED. Ergänzend ermutigt sie die Stiftungen dazu, den direkten Kontakt mit dem EED zu suchen und sich in eigener Verantwortung zu Fragen einer möglichen Zusammenarbeit zu verständigen.

15. Auf welche Weise wird die Bundesregierung dazu beitragen, die Möglichkeit einer Förderung durch den EFD unter den Akteuren von Demokratiebewegungen bekannt zu machen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der EED diese Aufgabe im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit eigenständig wahrnehmen wird.